



Hygienekonzept der Kita „St. Michael“ aktualisiert zum 1. September 2020

Aktuelles

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz sind alle Kindertageseinrichtungen grundsätzlich verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verhaltensanweisungen zur Erhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren. Der Rahmen-Hygieneplan vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bietet dafür die Grundlage.

Es wurde bisher beobachtet, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder verläuft als bei Erwachsenen. Jüngere Kinder (Kinder unter 10 Jahren) stecken sich laut einer Studie weniger häufig an, als Erwachsene.

Allgemeine Hygienebestimmungen

Es steht ausreichend Händedesinfektionsmittel, Seifenspender, Einmalhandschuhe sowie Mund- und Nasenbedeckung für das Personal bereit.

Mund-Nasenschutz und Handschuhe werden je nach Situation vom Personal getragen.

Händewaschen erfolgt mehrmals am Tag, je nach Bedarf. Während des gesamten Tages wird auf ausreichend Sicherheitsabstand zwischen Eltern, Erziehern geachtet. Notwendige Aufenthalte von Erziehungsberechtigten in der Kita sollen sich nur auf ein Minimum beschränken. Während der Eingewöhnung ist jeweils nur ein Elternteil in der Gruppe anwesend. Dem Elternteil wird ein Stuhl im Eck zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit trägt die Mutter oder der Vater einen Mund-Nasen-Schutz. Die Eingewöhnungszeit wird auf Grund der aktuellen Corona Situation stark verkürzt. Die Gruppenräume werden regelmäßig gelüftet.

Ankunft und Übergabe der Kinder

Der Zugang für Eltern und Kinder erfolgt über die Nebentüren im Garten. Die Käfer und Mäusekinder kommen jeweils durch die Toiletten. Den Haupteingang des Kindergartens nutzen die Vorschulkinder. Während der Öffnungszeit bleibt die Eingangstür geschlossen. Eltern machen durch Klingeln oder Klopfen an dem Gruppenfenstern auf sich aufmerksam. Die Kinder werden dann vom Personal an der jeweiligen Eingangstür in Empfang genommen. Im Eingangsbereich befindet sich eine Liste, in der festgehalten wird, wer sein Kind in die Einrichtung bringt, um die Infektionsketten nachzuvollziehen. Das Betreten der Halle von Eltern ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme besteht bei den Eingewöhnungskindern. Desinfektionsmittel steht als erforderliche Vorsichtsmaßnahme im Windfang bereit. Die Kinder ziehen sich dann im Beisein der Bezugsperson selbständig aus. Anschließend erfolgt unter Aufsicht ein gründliches Händewaschen der Kinder. Erst dann darf der Gruppenraum betreten werden.

Im Krippenbereich dürfen die Eltern ihre Kinder bis in die Garderobe bringen. Auch hier wird auf die Sicherheitsregeln verwiesen. Die Eltern der Fröschelein betreten die Garderobe, wenn sich dort kein anderes Kind oder Elternteil aufhält. Die Kinder werden von den Eltern ausgezogen. Im Eingangsbereich steht ein Händedesinfektionsmittel bereit. Die Eltern von den Kindern der Eulengruppe klingeln und werden, wenn sich kein anderes Elternteil im Garderobenbereich aufhält, hereingelassen. Auch hier werden die Kinder von den Eltern umgezogen. Im Garderobenbereich befindet sich eine Liste, in der festgehalten wird, wer die Einrichtung betritt um die Infektionsketten nachzuvollziehen. Die Abholsituation ist der morgendlichen Bringsituation gleichgestellt.

Raumgestaltung/ pädagogische Angebote

Wir befinden uns aktuell im Regelbetrieb. Die Kinder werden in ihren Stammgruppen zusammengefasst. Gruppenübergreifendes Spielen ist bei uns aktuell noch nicht erwünscht. Wir werden das Infektionsgeschehen verfolgen und uns zeitnah neu beraten. Von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr haben 2 Kindergartengruppen geöffnet, die Kinder der Mäusefamilie werden hier mitbetreut. Es wird jedoch darauf geachtet, dass sie an unterschiedlichen Spielorten mit Stammgruppenkindern spielen. In der Krippe sind ebenfalls die Kinder bis 7.30 Uhr zusammengefasst (aktuell handelt es sich um 2-3 Kinder). Am Nachmittag wird individuell entschieden, abhängig von der Kinderzahl, ob wir die Kindergartenkinder zusammenlegen. Es handelt sich hier um maximal die letzte halbe Stunde. Im Regelbetrieb sind pädagogische Angebote für die Kinder wieder möglich. Im Morgenkreis ist ein minimaler Sicherheitsabstand möglich. Das Arbeiten mit Kleingruppen wird bevorzugt. Die Halle wird von den Kindergartenkindern zeitversetzt genutzt. Im Garten spielen die Kinder in verschiedenen Bereichen, mit Kindern ihrer Stammgruppe.

Frühstück/Mittagessen

Die Kinder bringen ihre Brotzeit von zu Hause mit. Krippenkinder bekommen ein gemeinsames Frühstück, welches in der Krippe zubereitet wird. Als Getränk wird Wasser, Tee und Saftschorle bereitgestellt. Jedes Kind hat einen personengebundenen Deckel für seine Tassenabdeckung. Obst- und Gemüseteller werden zurzeit nur vom Personal zubereitet. Die Tische werden vom Erwachsenen mit einer Seifenlauge gereinigt.

Die Vorschulkinder können sich das Mittagessen selbst auffüllen, dabei ist auf Hygiene zu achten.

Toilettengänge

Toilettengänge der Kinder werden teilweise vom Personal begleitet. Regelmäßiges Händewaschen erfolgt zum Teil unter Aufsicht (beim Betreten der Einrichtung, nach der Toilettennutzung, vor dem Frühstück, nach dem Garten, nach dem Mittagessen, nach Bedarf). Zum Abtrocknen werden personengebundene Handtücher und Papierhandtücher verwendet. Es stehen ausreichend Seifenspender zur Verfügung. Das Personal verwendet Einmalhandschuhe. Es geht nur ein Kind auf die Toilette und am Waschbecken stehen maximal 2 Kinder. Wenn die Waschbecken besetzt sind, müssen die Kinder vor dem Sanitärbereich, in der Halle, warten.

Schülerhort

Der Schülerhort ist ebenfalls dem Sozialministerium unterstellt. Das heißt für unsere Einrichtung, dass die Kinder im Hortbereich keine Masken beim Spielen und den Hausaufgaben tragen müssen. Da der Hort sich im Schulgebäude befindet, gelten jedoch die Regeln des Kultusministeriums. Daher ist das Tragen einer Maske auf den Fluren und Treppen, sowie auf dem Schulgelände verpflichtend.

„Soweit sich Horte bzw. Hortgruppen in Schulgebäuden befinden, bitten wir die pädagogischen Kräfte und die verantwortlichen Leitungen dieser Einrichtungen, die Maskenpflicht auf dem Schulgelände gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) zu beachten und die Schulkinder auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände hinzuweisen. Die Maskenpflicht auf dem Schulgelände gilt sowohl für Schüler als auch für Erwachsene.“ (Landratsamt Lichtenfels, Sachgebiet Jugend und Familie)

Die Hortkinder werden angehalten die bestehenden Hygieneregeln einzuhalten, z.B. Husten und Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, einzeln zur Toilette gehen. Es stehen Seifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Der Sanitärbereich wird nach Hortbeendigung desinfiziert. Die Garderobe und die Toiletten sind in den Hortbereich (obere Etage) verlegt worden.

Aktueller Stand September 2020

Kathy Wendler